

30.04.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/044

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2024/034

**6. Änderungssatzung zur Satzung über die Vermittlung von Kindertagespflege und die Erhebung von Gebühren sowie die Gewährung von Entgelten in der Kindertagespflege der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Jugend, Soziales, In-tegration und Teilhabe	16.05.2024 -							
Verwaltungsausschuss	03.06.2024 -							
Rat	06.06.2024 -							

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die 6. Änderung der Satzung über die Vermittlung von Kindertagespflege und die Erhebung von Gebühren sowie die Gewährung von Entgelten in der Kindertagespflege der Stadt Neustadt a. Rbge. gem. **Anlage 1**.

### Anlass und Ziele

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 07.03.2024 ein Maßnahmenpaket zur Haushaltsstabilisierung für die Haushaltsjahre 2024 ff (Beschlussvorlage Nr. 2024/034, Anlage 1) beschlossen. Zur Umsetzung der lfd. Nrn. 22, 23 und 25 des Maßnahmenpakets sind entsprechende Satzungsänderungen notwendig.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2024		
Produkt/Investitionsnummer: 3650512.3321100		
	einmalig	Jährlich 2025/ab 2026

Ertrag/Einzahlungen	9.500 EUR	32.500 EUR/45.500 EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
<b>Saldo</b>	<b>9.500 EUR</b>	<b>32.500 EUR/45.500 EUR</b>

### **Begründung**

Das durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschlossene Maßnahmenpaket sieht u. a. vor, die Gebühren für die Tagespflege um 10 % mit Beginn des Kita-Jahres 2024/2025 und um weitere 10 % mit Beginn des Kita-Jahres 2025/2026 zu erhöhen (Ifd. Nr. 22).

Darüber hinaus soll die Geschwisterermäßigung auch für Mehrlingskinder gelten. Die besondere Vergünstigung für Mehrlingskinder entfällt. Danach wird nun auch bei Mehrlingskindern für das zweite Kind eine Gebühr in Höhe von 50 % und für das dritte Kind eine Gebühr in Höhe von 25 % der regulären Gebühren erhoben. Ab dem 4. Kind entfällt eine Betreuungsgebühr (Ifd. Nr. 23).

Im Zuge dieser Satzungsänderung ist eine weitere redaktionelle Änderung vorzunehmen:

Mit der letzten Satzungsänderung wurden Verfügungszeiten für Tagespflegepersonen in die Satzung aufgenommen. Jede Tagespflegeperson erhält eine Verfügungszeit von 0,5 Betreuungsstunden pro betreuten Platz in Form einer monatlichen Zuzahlung. Es handelt sich hier um 0,5 Betreuungsstunden **pro Woche**.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Wir sorgen für ein lebendiges Neustadt für Familien und fördern Bildung für alle. Hierzu gehört die Bereitstellung von Einrichtungen und Angeboten zur Bildung und Betreuung von Kindern angemessener Qualität und Quantität.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Durch die Gebührenerhöhung wird ein Mehrertrag in Höhe von 8.000 EUR für das Haushaltsjahr 2024 und 29.000 EUR für das Haushaltsjahr 2025 erzielt. Ab 2026 beträgt der Mehrertrag 42.000 EUR jährlich. Die wegfallende besondere Geschwisterermäßigung für Mehrlingskinder sorgt für einen Mehrertrag in Höhe von 1.500 EUR in 2024 und 3.500 EUR ab dem Haushaltsjahr 2025. Die Gebühren für Tagespflege werden in Anlehnung an die Krippen-Gebühren erhoben.

### **So geht es weiter**

Mit Beschluss der 6. Änderungssatzung wird die erste Gebührenerhöhung zum 01.08.2024 wirksam. Die weitere Gebührenerhöhung wird zum 01.08.2025 wirksam. Ab 01.08.2024 entfällt die besondere Geschwisterermäßigung für Mehrlingskinder.

Sachgebiet 512 - Kindertagesbetreuung Verwaltung -

Anlage 1 öff. - 6. Änderungssatzung Tagespflege